

2023/0285/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Emser, Michael; Petri, Janine



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs in der Kreisstadt Homburg (Archivsatzung)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs in der Kreisstadt Homburg (Archivsatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt

Im Zuge der Überprüfung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Kreisstadt Homburg (Verwaltungsgebührensatzung) und deren Änderung wurde auch Rücksprache mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Stadtarchives gehalten, ob auch hier Anpassungsbedarf bei den Gebühren besteht.

Nach Überprüfung der bestehenden Gebühren kamen diese zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung des seit Einführung der Archivsatzung im Jahre 2011 nicht geänderten Gebührenverzeichnisses notwendig ist.

Nach Mitteilung, welche Gebühren erhöht, welche gestrichen und welche neu eingeführt werden sollen, wurde eine Änderungssatzung mit den angepassten Gebühren erstellt.

Die Änderungen sind in einer Synopse tabellarisch aufbereitet.

Nach Beschlussfassung wird die bereinigte Fassung gefertigt, welche die neuen Gebühren beinhaltet.

Anlage/n

- 1 1. Änderungssatzung Archivsatzung (öffentlich)
- 2 Synopse (öffentlich)

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs in der Kreisstadt Homburg (Archivsatzung)

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) und des § 15 des Saarländischen Archivgesetzes (SArchG) vom 23. September 1992 (Amtsbl. S. 1094), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674) hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. September 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs in der Kreisstadt Homburg vom 10. Februar 2011 wird wie folgt geändert:

(1) Die laufende Nr. 2 erhält folgende Fassung:

- „2. Gebühr für die Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen
(zzgl. Porto)
- a) ohne Rechercheaufwand (Grundgebühr)7,00 €
 - b) mit Rechercheaufwand, pro angefangener halber Stunde ..12,50 €“

(2) Die laufende Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- „3. Gebühr für die Anfertigung von Kopien einschließlich der Bereitstellung des Archivgutes
- a) je Seite DIN A 3 oder DIN A 4 0,80 €
für Schüler und Studenten 0,15 €
 - b) Gebühr für Kirchenbücher, Zivilstandsregister,
Gerichtsbücher und Protokollbücher je Seite 6,00 €
 - c) Gebühr für die digitale Bereitstellung
 - aa) pro Bilddatei 5,50 €
 - bb) pro Zeitungsartikel 1,50 €“

(3) Die laufende Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Gebühr für Reproduktionen

- a) zu gewerblichen Zwecken 35,00 €
- b) zu privaten Zwecken, zu sonstigen
Veröffentlichungen sowie die Presse 15,00 €“

(4) Als neue laufende Nr. 6 wird eingefügt:

- „6. Beglaubigte Urkundenkopie aus Archivgut 11,00 €
- Jede weitere beglaubigte Kopie derselben Urkunde 5,50 €“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Homburg, den

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Michael Forster
(Bürgermeister)

Gem. § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Lfd. Nr.	Gebührentarif BISHER	Lfd. Nr.	Gebührentarif NEU	Erläuterung
2	Gebühr für die Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen (zzgl. Porto) a) ohne Rechercheaufwand (Grundgebühr) 5,00 € b) mit Rechercheaufwand, pro angefangener halber Stunde 10,00 €	2	Gebühr für die Beantwortung schriftlicher und telefonischer Anfragen (zzgl. Porto) a) ohne Rechercheaufwand (Grundgebühr) 7,00 € b) mit Rechercheaufwand, pro angefangener halber Stunde 12,50 €	Erhöhung der Gebühren
3	Gebühr für die Anfertigung von Kopien einschließlich der Bereitstellung des Archivgutes b) Gebühr für Kirchenbücher, Zivilstandsregister, Gerichtsbücher und Protokollbücher je Seite 4,00 € c) Gebühr für die digitale Bereitstellung aa) pro Bilddatei 3,00 € bb) pro CD 3,00 €	3	Gebühr für die Anfertigung von Kopien einschließlich der Bereitstellung des Archivgutes b) Gebühr für Kirchenbücher, Zivilstandsregister, Gerichtsbücher und Protokollbücher je Seite 6,00 € c) Gebühr für die digitale Bereitstellung aa) pro Bilddatei 5,50 € bb) pro Zeitungsartikel 1,50 €	Erhöhung der Gebühr zu b) und zu c) in aa). Streichung der bisherigen Gebühr bb) pro CD und Neueinführung einer neuen Gebühr bb) pro Zeitungsartikel
5	Gebühr für Reproduktionen a) zu gewerblichen Zwecken 25,00 €	5	Gebühr für Reproduktionen a) zu gewerblichen Zwecken 35,00 €	Erhöhung der Gebühr
		6	Beglaubigte Urkundenkopie aus Archivgut 11,00 € Jede weitere beglaubigte Kopie derselben Urkunde 5,50 €	neue Gebühren